



BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

 Bildungsplan 2016

Literatur und Theater

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 23. März 2016

BILDUNGSPLAN DER OBERSTUFE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN

Vom 23. März 2016

Az. 32-6510.20/370/293

- I. Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen gilt für die Klassenstufen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Klassen 5 und 6 eintreten.
- Abweichend hiervon tritt der Fachplan Literatur und Theater am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2019/2020 in die Jahrgangsstufe 1 eintreten.

K.u.U., LPH 4/2016

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DIE BILDUNGSPLÄNE DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN 2016

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
A	Bildungsplan der Grundschule	Grundschulen, Schule besonderer Art Heidelberg, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
S	Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I	Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulen besonderer Art, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
G	Bildungsplan des Gymnasiums	allgemein bildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören, Stegen
O	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	Gemeinschaftsschulen

Nummerierung der kommenden Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen:

LPH 1/2016 Bildungsplan der Grundschule, Reihe A Nr. 10

LPH 2/2016 Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Reihe S Nr. 1

LPH 3/2016 Bildungsplan des Gymnasiums, Reihe G Nr. 16

LPH 4/2016 Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, Reihe O Nr. 1

Der vorliegende Fachplan *Literatur und Theater* ist als Heft Nr. 29 (Wahlbereich) Bestandteil des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der als Bildungsplanheft 4/2016 in der Reihe O erscheint, und kann einzeln bei der Necker-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweis zum Bildungsplan der Oberstufean Gemeinschaftsschulen	3
2. Prozessbezogene Kompetenzen	4
2.0 Vorbemerkung	4
2.1 Theaterästhetische Grundlagen	4
2.2 Theaterästhetische Gestaltung	5
2.3 Theaterästhetische Kommunikation	5
2.4 Soziokulturelle Partizipation	6
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	7
3.1 Klassen 12/13	7
3.1.1 Theaterpraktische Arbeit: Schauspiel	7
3.1.1.0 Vorbemerkung	7
3.1.1.1 Gestaltungsfeld Körper	7
3.1.1.2 Gestaltungsfeld Atem, Stimme, Sprache	8
3.1.1.3 Gestaltungsfeld Raum	8
3.1.1.4 Gestaltungsfeld Zeit	9
3.1.1.5 Gestaltungsfeld Requisit, Kostüm, Maske	9
3.1.1.6 Gestaltungsfeld Musik	10
3.1.2 Theaterpraktische Arbeit: Dramaturgie	11
3.1.2.0 Vorbemerkung	11
3.1.2.1 Gestaltungsfeld Erschließung literarischer und nicht-literarischer Texte	11
3.1.2.2 Gestaltungsfeld Umgang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen	12
3.1.2.3 Gestaltungsfeld Textproduktion	12
3.1.2.4 Gestaltungsfeld Dramaturgische Begleitung einer Aufführung	13
3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung	14
3.1.3.0 Vorbemerkung	14
3.1.3.1 Gestaltungsfeld Szenische Komposition	14
3.1.3.2 Gestaltungsfeld Regie, Probenprozess, Aufführung	15
3.1.4 Reflexion: Theatergeschichte, Theatertheorie und Theaterpraxis	16
3.1.4.0 Vorbemerkung	16
3.1.4.1 Gestaltungsfeld Theatergeschichte	16
3.1.4.2 Gestaltungsfeld Schauspiel- und Theatertheorie	17
3.1.4.3 Gestaltungsfeld Analyse und Reflexion von Theateraufführungen	18
4. Operatoren	19
5. Anhang	21
5.1 Verweise	21
5.2 Abkürzungen	22
5.3 Geschlechtergerechte Sprache	24
5.4 Besondere Schriftauszeichnungen	24

1. Hinweis zum Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Grundlage für den Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen ist der Bildungsplan des Gymnasiums. Dabei entsprechen die Klassen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule den Klassen 10 bis 12 des allgemein bildenden Gymnasiums.

Für die Klasse 11 der Gemeinschaftsschule sind die Kompetenzen und Inhalte der Bildungsstandards der Klassen 9/10 des Bildungsplans des Gymnasiums maßgebend. In den Bildungsstandards der Klassen 9/10 des allgemein bildenden Gymnasiums sind jene Kompetenzen und Inhalte durch Unterstreichungen beziehungsweise Sternchen kenntlich gemacht, die über den Mittleren Schulabschluss hinausgehen. Diese besonders kenntlich gemachten Kompetenzen und Inhalte werden in der Gemeinschaftsschule in Klasse 11 unterrichtet.

Fachspezifische Hinweise zu den einzelnen Fächern werden in den jeweiligen Leitgedanken zum Kompetenzerwerb im Bildungsplan des Gymnasiums gegeben.

Der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen basiert auf dem Bildungsplan des Gymnasiums, das heißt im vorliegenden Plan sind sämtliche Angaben – mit Ausnahme der Kapitelüberschriften – unverändert aus den Gymnasialplänen übernommen und daher von der Lehrkraft gegebenenfalls auf die abweichenden Klassenstufen zu übertragen.

Hierunter fallen beispielsweise Angaben (Kompetenzbeschreibungen, Anhänge etc.), die explizit Klassenstufen nennen oder Verweise auf Passagen, die außerhalb des Bildungsplans der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen liegen. Verweise auf Fächer, die nur am Gymnasium erteilt werden, haben für diesen Bildungsplan keine Bedeutung.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.0 Vorbemerkung

Die im Fach Literatur und Theater zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich ganz wesentlich auf die Kunstform Theater. Dabei ist der rezeptive und produktive Umgang mit Literatur eingeschlossen. Die Kompetenzen lassen sich in vier Hauptbereiche einteilen:

1. Sachkompetenz: theaterästhetische Grundlagen
2. Gestaltungskompetenz: theaterästhetische Gestaltung
3. Kommunikative Kompetenz: theaterästhetische Kommunikation
4. Soziokulturelle Kompetenz: soziokulturelle Partizipation

2.1 Theaterästhetische Grundlagen

Die Schülerinnen und Schüler setzen theaterbezogene Grundkenntnisse und -fertigkeiten gezielt ein. Sie beherrschen ein angemessenes Repertoire inszenatorischer Zugriffe auf Literatur, andere Texte und Quellen und reflektieren deren Anwendung eigenständig. Sie entwickeln die Fähigkeit der ästhetischen Wahrnehmung und Gestaltung in Bezug auf eigenes und fremdes theatrales Handeln.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. die Bedeutung und Wirkung theatraler Mittel (zum Beispiel Körper, Sprache, Stimme, Raum) bewusst wahrnehmen
2. sich auf offene Prozesse und Experimente einlassen (zum Beispiel Improvisationen, performatives Spiel)
3. dramatische Literatur und Texte anderer Art im Hinblick auf eine theatrale Umsetzung analysieren
4. Grundkenntnisse und -fertigkeiten in theaterspezifischen Bereichen (zum Beispiel Kenntnisse von Theaterformen, Schauspiel, Dramaturgie, Inszenierung) in der praktischen Arbeit nutzen
5. ein angemessenes Fachvokabular zur Beschreibung und Bewertung theatraler Vorgänge einsetzen
6. das Theater mit seinen Besonderheiten von anderen, auch medialen, Kunstformen abgrenzen

2.2 Theaterästhetische Gestaltung

Die Schülerinnen und Schüler verwenden theatrale Mittel gezielt und reflektiert zur Lösung komplexer Gestaltungsaufgaben. Sie gehen dabei über ein „rein realistisches“ Spiel hinaus.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. ausgehend von eigenen Ideen, literarischen und nicht-literarischen Texten und anderen, auch medialen Impulsen eigene Szenen und Figuren gestalten und dabei theatrale Zeichen zielgerichtet einsetzen
2. dabei den Unterschied zwischen Zeichenhaftigkeit und Performativität beziehungsweise Repräsentation und Präsenz erkennen
3. Konzepte für Szenen entwerfen und realisieren und bei der Erarbeitung einer Aufführung Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Dramaturgie und Inszenierung anwenden
4. Ergebnisse bis zur Präsentationsreife überarbeiten
5. ensemble- und projektorientiert arbeiten, dabei Sichtweisen und Impulse anderer konstruktiv verarbeiten

2.3 Theaterästhetische Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben, deuten und reflektieren theaterästhetische Prozesse und Produkte als kommunikative Akte. Sie begreifen Reflexion und Feedback als Chance, eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. das eigene Spiel und die eingesetzten theatralen Mittel im Hinblick auf ihre Wirkung sowohl auf Mitspielerinnen und Mitspieler als auch auf ein Publikum reflektieren
2. sich bei einer eigenen Inszenierung mit dem Spannungsfeld von Textvorlage und inszeniertem Text auseinandersetzen
3. dabei unterschiedliche inhaltliche und ästhetische Vorstellungen diskutieren und zu gemeinsamen Lösungen kommen
4. die Gestaltungsmittel fremder Theateraufführungen erkennen, diese analysieren und begründet bewerten

2.4 Soziokulturelle Partizipation

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die wichtige Rolle theatraler Ausdrucksformen bei der Überlieferung und Weiterentwicklung kultureller und besonders literarischer Traditionen sowie seine soziokulturelle Funktion. Durch die Multiperspektivität des Theaters lassen sie sich in besonderem Maß zu kritischer Reflexion, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein anregen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen dabei Impulse zu eigenem kreativen Handeln auf.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. mit eigenen Inszenierungen einen Beitrag zum kulturellen Leben, auch über die Schule hinaus, leisten
2. am aktuellen Theaterleben des eigenen sowie anderer Kulturkreise direkt oder medial vermittelt teilnehmen und sich mit dem Gesehenen vor dem Hintergrund der eigenen Theatererfahrung auseinandersetzen
3. sich über die Arbeits- und Berufswelt im Bereich Theater informieren
4. die Bedeutung von theatralen Ausdrucksformen für Gesellschaft und Kultur in Vergangenheit und Gegenwart sowie für den interkulturellen Dialog beurteilen
5. einen Zusammenhang zwischen relevanten Aspekten der Theaterkultur und eigenen Projekten herstellen

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Klassen 12/13

3.1.1 Theaterpraktische Arbeit: Schauspiel

3.1.1.0 Vorbemerkung

Das Spiel der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Übungen, Improvisationen, Werkstattpräsentationen und Aufführungen des Kurses steht im Mittelpunkt der theaterpraktischen Arbeit. Mittels verschiedener schauspieltechnischer Methoden erwerben die Schülerinnen und Schüler schauspielerische Kompetenz und erweitern sie. Dabei kommen neben den referentiellen Spielweisen auch performative Praktiken zum Einsatz.

3.1.1.1 Gestaltungsfeld Körper

Das wichtigste Ausdrucksmedium des Schauspielers in der performativen Praxis ist der eigene Körper. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in Übungen den eigenen Körper wahr, entwickeln und erproben körperliche Ausdrucksmöglichkeiten im Zusammenspiel mit anderen und kommen damit zu einer klaren Bühnenpräsenz. Sie unterscheiden zwischen dem Realen, dem eigenen Selbst und dem Fiktionalen, der Figur und ihrer Rolle.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1)	Mimik, Gestik, Proxemik, Haltung und Bewegung gezielt einsetzen, um theatrale Figuren und Situationen, auch mit Status und Emotionen, zu gestalten
(2)	in szenischen Improvisationen diese körperlichen Ausdrucksformen im Zusammenspiel anwenden und ihre Wirkung reflektieren
L	BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
L	PG Wahrnehmung und Empfindung
(3)	Text und Körpersprache aufeinander abgestimmt einsetzen und einfache choreografische Elemente anwenden
(4)	akustische Impulse (Musik, Geräusche, Sprache) in Verbindung mit körperlichem Ausdruck nutzen
L	PG Bewegung und Entspannung
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1, 2, 4
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1, 2
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1
I	3.1.1.2 Gestaltungsfeld Atem, Stimme, Sprache
I	3.1.2.2 Gestaltungsfeld Umgang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen
F	D 3.4.2.2 Funktion von Äußerungen (13), (3)
F	MUS 3.4.1 Musik gestalten und erleben (3)
F	SPO 3.4.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen (6), (7)

3.1.1.2 Gestaltungsfeld Atem, Stimme, Sprache

In den meisten Theaterformen spielt Sprache eine wesentliche Rolle. Dabei kommt neben dem, was gesprochen wird, auch der Art, wie artikuliert wird, eine große Bedeutung zu. Deshalb erlernen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Atem- und Sprechtechniken und üben den Umgang mit Stimme und Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Atem-, Stimm- und Sprechtechnik funktional und gestalterisch anwenden	
L	PG Bewegung und Entspannung; Wahrnehmung und Empfindung
(2) Sprache mit klarer Artikulation variabel in Lautstärke, Betonung und Tempo einsetzen	
(3) Alltagssprache von gestalteter Sprache unterscheiden	
(4) den Zusammenhang zwischen Sprechinhalt, -weise und -absicht sowie Körperausdruck beschreiben	
L	PG Wahrnehmung und Empfindung
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 4
I	3.1.2.1 Gestaltungsfeld Erschließung literarischer und nicht-literarischer Texte
F	D 3.4.2.2 Funktion von Äußerungen (13), (3), (4), (8)

3.1.1.3 Gestaltungsfeld Raum

Theaterspiel braucht einen Raum. Durch die bewusste Nutzung des Raumes entstehen eigene Aussagemöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler analysieren und gestalten das Spiel im Raum im Hinblick auf seine Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die unterschiedlichen Wirkungen von Räumen wahrnehmen	
L	PG Wahrnehmung und Empfindung
(2) die Spielmöglichkeiten von Raum und Bühnenbild nutzen	
(3) durch ihre innere Vorstellungskraft und ihr körperliches Spiel im realen Raum imaginäre Räume gestalten	
L	PG Bewegung und Entspannung
(4) durch Licht und Ton Räume gestalten	
L	BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt
L	MB Produktion und Präsentation
(5) Positionen im Raum bewusst einsetzen (zum Beispiel Proxemik, chorische Arrangements, Publikumsbezug)	

Die Schülerinnen und Schüler können

(6) Bühnenkonzepte vergleichen und erproben (zum Beispiel Guckkastenbühne, Arenabühne, Stationentheater, theaterfremde Orte)

- P** 2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1, 4
- P** 2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1
- P** 2.3 Theaterästhetische Kommunikation 4
- I** 3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung

3.1.1.4 Gestaltungsfeld Zeit

Spielhandlung geschieht in einer bestimmten Zeit. Die Schülerinnen und Schüler erzielen durch die bewusste Gestaltung von Zeit unterschiedliche Wirkungen.

Die Schülerinnen und Schüler können

(1) Mittel der Zeitgestaltung (zum Beispiel Tempo, Pause, Rückblende, Wiederholung) anwenden und ihre jeweiligen Wirkungen in Spielsituationen reflektieren

(2) das eigene Spiel rhythmisiert gestalten und dadurch den Spannungsbogen einer Szene entwickeln

- L** PG Bewegung und Entspannung; Selbstregulation und Lernen
- L** VB Umgang mit eigenen Ressourcen

(3) Erzählzeit und erzählte Zeit auf der Bühne mit künstlerischen Mitteln umsetzen

- P** 2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1
- P** 2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1
- P** 2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1, 2
- I** 3.1.2 Theaterpraktische Arbeit: Dramaturgie
- I** 3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung
- F** D 3.4.1.1 Literarische Texte (11)

3.1.1.5 Gestaltungsfeld Requisit, Kostüm, Maske

Requisit und Kostüm sind wesentliche theatrale Zeichen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihre Bedeutung und setzen sie in ihrem Spiel ein. Erprobt werden kann darüber hinaus das Spiel mit Maske und Material.

Die Schülerinnen und Schüler können

(1) den Zeichencharakter von Requisit und Kostüm reflektieren und dabei zwischen realistischem und verfremdendem Umgang damit unterscheiden

(2) Requisiten und Kostüme zur Charakterisierung von Figuren, Situationen und Stimmungen einsetzen

- L** PG Wahrnehmung und Empfindung

Die Schülerinnen und Schüler können	
(3) Maske und Material im Hinblick auf ihre Wirkung und Einsatzmöglichkeiten analysieren	
L VB	Qualität der Konsumgüter
(4) mit Requisit und Kostüm sowie gegebenenfalls Maske und Material als Spielimpulsen improvisieren	
(5) die Wechselbeziehungen von Requisit, Kostüm und anderen theatralen Zeichen reflektieren	
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1
I	3.1.2 Theaterpraktische Arbeit: Dramaturgie
I	3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung

3.1.1.6 Gestaltungsfeld Musik

Musik ist ein eigenständiges theatrales Mittel. Die Schülerinnen und Schüler erproben Möglichkeiten ihres Einsatzes.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Musik als Spielimpuls verstärkend oder kontrastiv sowie zur Charakterisierung von Figuren und zur Erzeugung von Stimmungen einsetzen	
L MB	Produktion und Präsentation
L PG	Wahrnehmung und Empfindung
(2) Funktion und Wirkung klanglich-musikalischer Elemente in szenischen Vorgängen beschreiben und beurteilen	
L MB	Medienanalyse
L VB	Qualität der Konsumgüter
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1
I	3.1.2.2 Gestaltungsfeld Umgang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen
I	3.1.4.3 Gestaltungsfeld Analyse und Reflexion von Theateraufführungen
F MUS	3.4.1 Musik gestalten und erleben (3)
F MUS	3.4.2 Musik verstehen (6)
F MUS	3.4.3 Musik reflektieren (2)

3.1.2 Theaterpraktische Arbeit: Dramaturgie

3.1.2.0 Vorbemerkung

Die dramaturgische Arbeit bildet die Grundlage für die Inszenierung. Entsprechend dem breit gefächerten Arbeitsbereich der Dramaturgie am Theater wählen die Schülerinnen und Schüler Texte verschiedener Art aus, bearbeiten diese und gestalten auch eigenes Textmaterial. Weitere Kunstformen und audiovisuelle Medien geben Impulse für die szenische Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler beschaffen und gestalten auch begleitende Materialien für Inszenierungsarbeit und Auf-führung.

3.1.2.1 Gestaltungsfeld Erschließung literarischer und nicht-literarischer Texte

Als Ausgangspunkt und Grundlage für eine Theaterproduktion dienen Texte aller Art, vor allem auch literarische Texte, die durch die dramaturgische Arbeit für die Bühne nutzbar gemacht werden. In der Gestaltung wird ein angemessenes Textverständnis dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) literarische Texte verschiedener Gattungen erschließen, Möglichkeiten zu ihrer szenischen Umsetzung erkennen und diese Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Bühnentauglichkeit und ihrer Textangemessenheit beurteilen	
L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt	
(2) verschiedene Methoden (zum Beispiel Erstellen einer Strichfassung eines dramatischen Textes, Charakterisieren von Figuren durch die Erarbeitung von Rollenbiografien und Subtexten, Herausarbeiten von Sprechakten aus literarischen Texten) differenziert anwenden und erproben	
(3) das Potenzial pragmatischer Texte (zum Beispiel biografisches Material, Gebrauchstexte, journalistische Texte) für die szenische Gestaltung analysieren	
L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen L MB Medienanalyse	
(4) selbst entwickelte Texte nutzen und in eine szenische Form, zum Beispiel Collage, übertragen	
P 2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1, 3, 4 P 2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1, 2, 3 I 3.1.1.4 Gestaltungsfeld Zeit F D 3.4.1.1 Literarische Texte (19) F D 3.4.1.3 Medien (14) F E1 3.4.4 Text- und Medienkompetenz (3), (6), (7), (8) F F1 3.4.3.2 Leseverstehen (5) F F2 3.3.3.2 Leseverstehen (5)	

3.1.2.2 Gestaltungsfeld Umgang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen

Im Rahmen theatraler Gestaltungsprozesse setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen, zum Beispiel mit Tanz, Performance, Film, audiovisuellen und computergestützten Medien auseinander und reflektieren dabei mediale Vermittlungsweisen und deren Wirkung auf ein Publikum im Theater.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) das Potenzial von Impulsen aus weiteren Kunstformen erkennen und in der szenischen Gestaltung erproben	
<ul style="list-style-type: none"> L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees L MB Produktion und Präsentation 	
(2) Gestaltungsformen und Wirkungsmöglichkeiten audiovisueller Medien erkennen und in der szenischen Gestaltung erproben	
<ul style="list-style-type: none"> L MB Medienanalyse; Produktion und Präsentation L VB Medien als Einflussfaktoren 	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1 P 2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1, 2, 3 P 2.3 Theaterästhetische Kommunikation 3 I 3.1.1.1 Gestaltungsfeld Körper (4) I 3.1.1.6 Gestaltungsfeld Musik F BK 3.4.1 Bild (8) F BK 3.4.4.1 Medien (2) F BK 3.4.4.2 Aktion (1), (2) F D 3.4.1.3 Medien (13), (14) F MUS 3.4.1 Musik gestalten und erleben (3) F MUS 3.4.2 Musik verstehen (6) F SPO 3.4.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen (5) F SPO 3.5.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen (5) 	

3.1.2.3 Gestaltungsfeld Textproduktion

Grundlage theaterpraktischer Arbeit sind nicht nur literarische Vorlagen, pragmatische Texte und Impulse aus anderen Kunstformen, sondern auch selbst verfasste Texte (episch, lyrisch, dramatisch), Textcollagen oder Improvisationsskizzen. Im Prozess des szenischen Schreibens entsteht vielfältig verwendbares Textmaterial.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) insbesondere dramatische Texte frei oder nach Mustern, Vorgaben und Impulsen verfassen (zum Beispiel durch schriftliche Fixierung von aus Improvisation gewonnenem Textmaterial, durch freies Verfassen von Dialogen und Monologen für eigene Szenen, nach sonstigen inhaltlichen und formalen Vorgaben beziehungsweise Mustern)	
(2) auch nicht-dramatische Texte verfassen (darunter beispielsweise Formen autobiografischen Schreibens, epische und lyrische Texte nach Mustern beziehungsweise Vorgaben oder frei) und die mögliche Eignung des entstandenen Textmaterials für eine theatrale Umsetzung reflektieren	
<ul style="list-style-type: none"> L PG Selbstregulation und Lernen L VB Medien als Einflussfaktoren 	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(3) epische und lyrische Texte in eine dramatische Form übertragen	
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 3, 4
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1, 3
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 3
I	3.1.3.1 Gestaltungsfeld Szenische Komposition
F	E1 3.4.3.5 Schreiben (4)
F	E1 3.4.4 Text- und Medienkompetenz (8), (9)
F	F1 3.4.3.2 Leseverstehen (5)
F	F1 3.4.3.5 Schreiben (8)
F	F1 3.4.4 Text- und Medienkompetenz (6), (7)
F	F2 3.3.3.2 Leseverstehen (5)
F	F2 3.3.4 Text- und Medienkompetenz (7)
F	F3 3.2.4 Text- und Medienkompetenz (6), (7)

3.1.2.4 Gestaltungsfeld Dramaturgische Begleitung einer Aufführung

In der dramaturgischen Arbeit werden Text und Kontext einer Inszenierung in ihrer Wechselwirkung in Bezug auf Inhalt und Form erkannt und für das Projekt nutzbar gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) literarische Texte in ihren jeweiligen Entstehungskontext (zum Beispiel historisch, literatur- und kulturgeschichtlich, soziokulturell) einordnen und ihre Erkenntnisse für eine eigene Inszenierung nutzen	
L	BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt
L	MB Information und Wissen
(2) grundlegende dramatische Formen und dramaturgische Konzepte (zum Beispiel klassisches Drama, Collage, Performance) im Hinblick auf ihre Eignung für eigene Inszenierungen beurteilen	
L	BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
(3) die Aufgaben der Dramaturgie im Zusammenhang mit einer Aufführung (zum Beispiel Hintergrundmaterial, Urheberrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Stückeinführung, Publikumsgespräch) erläutern und innerhalb eines Projekts umsetzen	
L	BO Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege
L	MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz
L	VB Verbraucherrechte
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 4, 5
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 3, 4
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1, 3
P	2.4 Soziokulturelle Partizipation 1
I	3.1.4.1 Gestaltungsfeld Theatergeschichte
F	D 3.4.1.1 Literarische Texte (11), (28), (29)

3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung

3.1.3.0 Vorbemerkung

Der Begriff Inszenierung bezeichnet einerseits das aufführbare Endprodukt einer Inszenierungsarbeit, andererseits die Inszenierungsarbeit selbst. Die im Bereich Schauspiel und Dramaturgie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden von den Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel einer Aufführung eingesetzt. Sie übernehmen dabei über das Reflektieren hinaus zunehmend selbstständig Regieaufgaben.

3.1.3.1 Gestaltungsfeld Szenische Komposition

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene szenische Kompositionen. Sie wählen dabei aus einer Vielzahl möglicher theatraler Formen aus, zum Beispiel durch Inszenierung einer Stückvorlage, Eigenproduktion, Szenencollage oder Performance.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) auf der Grundlage dramaturgischer Entscheidungen ein Inszenierungskonzept entwickeln und begründen
	(2) Texte und in der Improvisation erarbeitetes szenisches Material im Hinblick auf ihre Eignung innerhalb eines Inszenierungskonzepts beurteilen und weiter entwickeln
L	BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
	(3) theatrale Zeichen (zum Beispiel Körper, Raum, Zeit, Licht, Requisit, Musik, Tanz) variabel und funktional einsetzen
L	MB Produktion und Präsentation
L	PG Bewegung und Entspannung; Wahrnehmung und Empfindung
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 1, 2
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 1, 2, 3, 4
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1, 2
I	3.1.2 Theaterpraktische Arbeit: Dramaturgie
I	3.1.4 Reflexion: Theatergeschichte, Theatertheorie und Theaterpraxis
F	D 3.4.1.1 Literarische Texte (19)
F	SPO 3.4.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen (3), (5)
F	SPO 3.5.6 Tanzen, Gestalten, Darstellen (3), (5)

3.1.3.2 Gestaltungsfeld Regie, Probenprozess, Aufführung

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Regiekonzept in der Probenarbeit zielgerichtet im Hinblick auf eine Aufführung um, welche die dramaturgische Arbeit für ein Publikum sichtbar macht. Durch die Beschäftigung mit den verschiedenen Aufgabenfeldern werden Einblicke in diverse Bühnenberufe vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) ein Regiekonzept im Ensemble begründen und im Hinblick auf Text, Wirkungsabsicht und eigene Ressourcen reflektieren	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung; Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Selbstregulation und Lernen 	
(2) traditionelle und moderne Theaterformen (zum Beispiel Commedia, Episches Theater, Performance) vergleichen und im Hinblick auf eine Eignung für das eigene Regiekonzept beurteilen	
(3) selbstständig ein eigenes Regiekonzept in die praktische Probenarbeit übertragen, auch durch Anleitung der Mitschülerinnen und Mitschüler und durch Feedback	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BO Einschätzung und Überprüfung eigener Fähigkeiten und Potenziale ; Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt; Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L PG Selbstregulation und Lernen 	
(4) verschiedene Probentechniken (zum Beispiel Probe mit Improvisationsvorgaben, Leseprobe, Durchlaufprobe, technische Probe) anwenden	
(5) Probenergebnisse bis zur Aufführungsreife weiter entwickeln	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Theaterästhetische Grundlagen 2 P 2.2 Theaterästhetische Gestaltung 2, 3, 4, 5 P 2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1 P 2.4 Soziokulturelle Partizipation 3 I 3.1.4 Reflexion: Theatergeschichte, Theatertheorie und Theaterpraxis F D 3.4.2.2 Funktion von Äußerungen (14) 	

3.1.4 Reflexion: Theatergeschichte, Theatertheorie und Theaterpraxis

3.1.4.0 Vorbemerkung

Das Fach Literatur und Theater bezieht sich in seiner praktischen Arbeit sowohl auf die Traditionen des Theaters als auch auf aktuelle Strömungen. Der Bezug zu ihrer Lebenswelt muss für die Schülerinnen und Schüler erkennbar und erlebbar sein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Orientierungswissen im Bereich von Theatergeschichte und Theatertheorie, lernen Theaterformen anderer Kulturen kennen und setzen sich vor allem auch mit aktuellen Tendenzen des Theaters auseinander. Theaterbesuche oder mediale Präsentationen von Aufführungen werden zu Reflexion und Analyse genutzt, deren Ergebnisse wiederum in die eigene Theaterpraxis einfließen. Die Auseinandersetzung mit Geschichte, Theorie und Praxis des Theaters im weiteren Sinne ermöglicht den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus eine qualifizierte kritische Teilhabe am kulturellen Leben auch außerhalb der Schule.

3.1.4.1 Gestaltungsfeld Theatergeschichte

Die Geschichte des Theaters als Teil der Kulturgeschichte ist geprägt von Traditionsübernahme, aber auch von der Integration immer neuer Impulse. Die Schülerinnen und Schüler erwerben exemplarisch und projektbezogen Kenntnisse über Stoffe und Formen. So erweitern sie ihre Wahrnehmungskompetenz und erfahren vielfältige Anregungen für die eigene Theaterarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Merkmale ausgewählter historischer und zeitgenössischer Theaterformen nennen und erläutern (zum Beispiel Theater der griechischen Antike, Commedia, Episches Theater, Postdramatik)
	(2) anhand von Theaterinszenierungen Bezüge zu verschiedenen Theaterformen erläutern
	(3) anhand von Theaterinszenierungen Mittel der Modernisierung analysieren
	(4) Formen des Gegenwartstheaters (zum Beispiel postdramatische und performative Konzepte) mit klassischen beziehungsweise traditionellen Theaterformen vergleichen
L	BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
L	VB Qualität der Konsumgüter
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 3, 4, 5, 6
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 2, 3
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 3
P	2.4 Soziokulturelle Partizipation 2, 3
I	3.1.2.4 Gestaltungsfeld Dramaturgische Begleitung einer Aufführung
I	3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung
I	3.1.4.3 Gestaltungsfeld Analyse und Reflexion von Theateraufführungen
F	D 3.4.1.1 Literarische Texte (29), (30)

3.1.4.2 Gestaltungsfeld Schauspiel- und Theatertheorie

Die Auseinandersetzung mit ausgewählten Theater- und Schauspieltheorien schärft den Blick für unterschiedliche Arbeitsweisen im Theater und gibt so wiederum Anregungen für die eigene Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) grundlegende Techniken der Schauspiellehre Stanislawskis (zum Beispiel Einfühlung, emotionales Gedächtnis, Überaufgabe, physische Handlung) erläutern und anwenden	
L	PG Wahrnehmung und Empfindung
(2) Elemente des Epischen Theaters bei Brecht (zum Beispiel Verfremdungseffekt, Rollendistanz, Historisierung) erläutern und anwenden	
(3) Elemente der Postdramatik (zum Beispiel Ambivalenz der Schauspielrolle, Enthierarchisierung der Theatermittel, Dekonstruktion) und des performativen Theaters (zum Beispiel interaktiver Publikumskontakt, Authentizität von Ort, Zeit und Darsteller, offene Handlungsabläufe) erläutern und anwenden	
L	BTV Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
(4) verschiedene Theorieansätze miteinander vergleichen	
L	BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt
P	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 3, 4, 5, 6
P	2.2 Theaterästhetische Gestaltung 3
P	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 3
P	2.4 Soziokulturelle Partizipation 2, 3
I	3.1.1 Theaterpraktische Arbeit: Schauspiel
I	3.1.2 Theaterpraktische Arbeit: Dramaturgie
I	3.1.3 Theaterpraktische Arbeit: Inszenierung
F	BK 3.4.4.2 Aktion (2)
F	BKPROFIL 3.1.4.2 Aktion (1), (2)

3.1.4.3 Gestaltungsfeld Analyse und Reflexion von Theateraufführungen

Produktive und rezeptive Theatererfahrungen befruchten sich wechselseitig. Die Rezeption von Theateraufführungen erweitert das eigene Handlungsrepertoire. Eigene Theaterpraxis wiederum befähigt zu differenziertem Urteil und zur sachgerechten Bewertung von Inszenierungen Dritter. Aufführungsbesuche von Werken verschiedener Genres, Kulturen und Epochen einschließlich der Gegenwart stärken die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur kompetenten kulturellen Teilhabe, zum Perspektivwechsel und zur Akzeptanz verschiedenartiger künstlerischer Ansätze.

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) einzelne Gestaltungselemente einer Inszenierung (zum Beispiel Raum-, Zeit-, Figurengestaltung) nennen, erläutern und im Hinblick auf ihre Funktion reflektieren
	(2) unterschiedliche Theaterformen und Inszenierungsansätze analysieren und im Hinblick auf das zugrunde liegende Textverständnis beurteilen
BTV	Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
	(3) sich anhand konkreter Inszenierungen mit den Begriffen Werktreue und Regietheater kritisch auseinandersetzen
	(4) eine Theaterinszenierung unter Einbeziehung ihrer Entstehungsbedingungen in einer Theaterkritik beurteilen
VB	Qualität der Konsumgüter
	(5) die Kunstform Theater mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen, insbesondere dem Film, vergleichen
MB	Medienanalyse; Mediengesellschaft
	(6) weitere theatrale Formen (zum Beispiel Straßentheater, Live Action Role Play, Geschichtstheater, Improvisationstheater) nennen und charakterisieren
	2.1 Theaterästhetische Grundlagen 3, 4, 5
	2.3 Theaterästhetische Kommunikation 1, 2, 3
	2.4 Soziokulturelle Partizipation 2, 3
	3.1.2.4 Gestaltungsfeld Dramaturgische Begleitung einer Aufführung
	D 3.4.1.3 Medien (10), (13), (14)

4. Operatoren

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden Operatoren (handlungsleitende Verben) verwendet. Diese sind in der vorliegenden Liste aufgeführt. Standards legen fest, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler gerecht werden müssen. Daher werden Operatoren in der Regel nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert:

- **Reproduktion (AFB I)**
- **Reorganisation (AFB II)**
- **Transfer/Bewertung (AFB III)**

Nicht in allen Fällen ist eine eindeutige Zuordnung eines Operators zu einem Anforderungsbereich möglich.

Operatoren	Beschreibung	AFB
analysieren	literarische und theaterästhetische Produkte beziehungsweise Prozesse systematisch und gezielt untersuchen und auswerten	II
anwenden/ einsetzen	eine bestimmte Technik, theaterästhetische Mittel, ein Material, ein Wissen oder ein Konzept zielgerecht verwenden	I
begründen	Positionen, Auffassungen, Urteile und ähnliches argumentativ stützen	III
beschreiben	Situationen, Vorgänge, Wirkungen, Wahrgenommenes, Sachverhalte genau, zusammenhängend und schlüssig darstellen	I
beurteilen	Szenen, Theateraufführungen und ähnliches auf ihre Wirkungsabsicht beziehungsweise Angemessenheit prüfen und dabei die angewandten Kriterien nennen	III
charakterisieren	typische Merkmale und Grundzüge von Situationen, Vorgängen, Wirkungen, Sachverhalten und so weiter bestimmen	II
ein-/zuordnen	Szenen und/oder Gestaltungselemente begründet in Theatertraditionen oder andere Zusammenhänge stellen	II
entwickeln	Szenen, Konzepte und ähnliches entwerfen und überarbeiten	II
erkennen	durch Erproben, Untersuchen und Nachdenken Voraussetzungen, Zusammenhänge, Bedeutungen und so weiter erfassen und einordnen	II
erläutern	Theatertheorien, Theaterformen, literarische Zusammenhänge und ähnliches fachsprachlich beschreiben und anschaulich mit Beispielen verdeutlichen	II
erproben	theaterästhetische Mittel und Techniken verwenden und deren Wirkungen und Möglichkeiten prüfen	II, III
erschließen	den Sinngehalt von Texten beziehungsweise Werken durch geeignete Methoden offenlegen	II
gestalten	sich mit künstlerischen Mitteln, mit einem Problem oder einer Thematik absichtsvoll auseinandersetzen und das Ergebnis umsetzen	III

Operatoren	Beschreibung	AFB
improvisieren	Aufgabenstellungen direkt und ohne Vorplanung bearbeiten sowie eigene Gestaltungsideen prozess- beziehungsweise produktorientiert entwickeln und umsetzen	II
nennen	Merkmale, Elemente, theaterästhetische Mittel und ähnliches in knapper Form und wertfrei anführen	I
nutzen	eine bestimmte Technik, ein Material, ein Wissen oder ein Konzept in kreativen Prozessen gebrauchen	I
reflektieren	etwas im Zusammenhang und anhand eigener oder vorgegebener Kriterien prüfend und abwägend betrachten, gegebenenfalls weiterentwickeln	III
sich auseinandersetzen	sich mit einem Text, einer Technik, einer Szene, einem Konzept, einem Prozess oder Zusammenhang und dessen Wirkungen vertiefend und gezielt beschäftigen	III
übertragen	Ideen, Texte, theatertheoretische Ansätze durch Transferleistungen in eine andere Form bringen / gezielt in Szene setzen	II
umsetzen	eine Idee oder ein Vorhaben in ein Inszenierungskonzept beziehungsweise in Szenen überführen und verwirklichen	II, III
unterscheiden	Gestaltungsmittel, Szenen, Theaterformen, (Inszenierungs-)Konzepte und ähnliches voneinander abgrenzen	II
verfassen	ein literarisches Produkt entwerfen	III
vergleichen	Gemeinsames und Unterschiedliches herausarbeiten, einander gegenüberstellen und gewichtend ein Ergebnis formulieren	II
wahrnehmen	eine Improvisation, eine Szene oder die Umsetzung eines Inszenierungskonzepts betrachten, erkennen, mit allen Sinnen erfassen und beschreiben	I

5. Anhang

5.1 Verweise

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(3) sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dilemmasituationen (Gefangenendilemma, Trittbrettfahrersituation) erklären und das Verhalten der Akteure in diesen Situationen bewerten

P I F L

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Wirtschaft 3.1.1 „Grundlagen der Ökonomie“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „ETH“ für „Ethik“):

(3) sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Dilemmasituationen (Gefangenendilemma, Trittbrettfahrersituation) erklären und das Verhalten der Akteure in diesen Situationen bewerten

P 2.2 Urteilskompetenz 1
P 2.4 Methodenkompetenz 8
I 3.1.3 Globale Gütermärkte (5)
F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens
L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L BTV Wertorientiertes Handeln

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Wirtschaft 3.1.1 „Grundlagen der Ökonomie“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können		Die Verweise gelten für...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)		
L ←	←	... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen		
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)		
L ←	←	... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I ←	←	... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächerliste

Abkürzung	Fach
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
CH	Chemie
D	Deutsch
E	Englisch
ETH	Ethik
F	Französisch
G	Geschichte
GEO	Geographie
GK	Gemeinschaftskunde
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

Gestrichelte Unterstreichungen in Fachplänen der Oberstufe der Gemeinschaftsschule

In den prozessbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen sind in der Oberstufe (Klassen 11–13) zu verorten.

In den inhaltsbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen reichen über das E-Niveau des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I hinaus und sind explizit erst in der Klasse 11 zu verorten.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe
Druck	Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH, Ochsenfurt Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
Bezugsbedingungen	<i>Juni 2016</i> Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.



PEFC zertifiziert
Diese Broschüre stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT